

<b>Vorlage Nr. V 23/2022</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

## **Änderung der Sondernutzungsgebührenordnung für Maßnahmen nach dem Bremischen Landesstraßengesetz**

### **A Problem**

Für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen nach dem Bremischen Landesstraßengesetz sind Gebühren zu erheben. Auf der Grundlage des Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes wurde für die Stadt Bremerhaven zuletzt am 08. Juni 2017 (Vorlage StVV V31/2017) – nach der letzten Änderung zum 01. Juli 2014 - eine neue Sondernutzungsgebührenordnung erlassen.

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hatte in seiner Sitzung am 08. Februar 2017 (Vorlage I/1/2017) beschlossen, dass künftig eine regelmäßige Überprüfung der Gebührenhöhe erfolgen soll.

### **B Lösung**

Die Gebühren werden im Rahmen der Inflationsrate (8,13 %/Gesamt der Jahre 2017 – 2021) erhöht. Zudem erfolgt eine Ab- bzw. Aufrundung auf volle 5 € oder 10 € Beträge.

### **C Alternativen**

Die Gebühren werden nicht geändert.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Im Jahr 2021 wurden ca. 100.000 € an Gebühren aus Sondernutzungserlaubnissen erhoben. Durch die Gebührenanpassung werden Mehreinnahmen von ca. 10.000 € erwartet.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger/innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Bauordnungsamt und das Amt für Straßen- und Brückenbau wurden beteiligt. Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit hat in seiner Sitzung am 08. März 2022 und der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04. Mai 2022 der Gebührenerhöhung zugestimmt.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Entwurf beigefügte Sondernutzungsgebührenordnung.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf der Sondernutzungsgebührenordnung

Anlage 2: Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Gebührentatbestände